



Sitzungsperiode: 2023-2024  
Datum: 18. März 2024

---

**BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN  
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND  
EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH  
BEGRÜNDETE ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH  
BESTEHENDE DEKRETALE BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE**

*NOVEMBER 2023*

**ERGEBNISPROTOKOLL DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN \* (AUSZUG)**

---

\* Die nachfolgend veröffentlichte Anlage entspricht der vom Präsidium hinterlegten Originalfassung.

**Rückmeldung der Ausschüsse zum Bericht der  
Regierung an das Parlament über die Umsetzung der  
Aufforderungen und Empfehlungen des Parlamentes  
an die Regierung durch begründete Anträge, durch  
Resolutionen sowie durch bestehende dekretale  
Berichterstattungsaufträge**

### **Hintergrund**

Gemäß den Artikeln 87 §4 und 95 der Geschäftsordnung übermittelt die Regierung dem Präsidenten zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode einen Bericht über die Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die in den von der Plenarversammlung verabschiedeten begründeten Anträgen bzw. in den in Artikel 93 aufgeführten Beschlüssen [= Resolutionen + Stellungnahmen] enthalten sind.

Am 30. November 2023 hinterlegte die Regierung den oben genannten Bericht, der im Dokument 36 (2023-2024) Nr. 5 abgedruckt wurde.

In der Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschloss das Präsidium, den Bericht zur weiteren Besprechung an die Fachausschüsse weiterzuleiten. Die Ausschüsse wurden zudem aufgefordert, das Ergebnis ihrer diesbezüglichen Beratungen in Form eines Protokolls festzuhalten.

Dieses Protokoll ist in der **Anlage 1** abgedruckt.

## ANLAGE 1

### **BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH BEGRÜNDETE ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH BESTEHENDE DEKRETALE BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE – DOKUMENT 36 (2023-2024) NR. 5**

#### **ERGEBNISPROTOKOLL DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN**

##### I. KONTEXT

Am 30. November 2023 hinterlegte die Regierung den oben genannten Bericht in Ausführung des Artikels 91.1 der Geschäftsordnung des Parlaments.<sup>1</sup>

Im Zuge der am 19. Juni 2023 beschlossenen Abänderung des Beschlusses vom 30. Mai 2016 zur Neufassung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft reproduziert der neu eingeführte Artikel 91.1 die Bestimmungen der bisherigen Artikel 87 §4 (Berichterstattung über Aufträge an die Regierung in Ausführung von begründeten Anträgen) und 95 (Berichterstattung über die Ausführung von Resolutionen bzw. Stellungnahmen).

Zudem führt der Artikel 91.1 zwei zusätzliche, neue Berichterstattungspflichten ein. Diese betreffen die Aufforderungen und Empfehlungen, die im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, sowie die Umsetzung der von den Bürgerversammlungen formulierten Empfehlungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei im Gegensatz zu den anderen Berichterstattungspflichten um Empfehlungen und nicht um explizite Aufträge an die Regierung handelt.

In der Einleitung zum Bericht erklärt die Regierung überdies, dass sie neben den aus der Geschäftsordnung entstandenen Berichtspflichten aus Gründen der Transparenz auch Berichterstattungsaufträge mit in die Aufstellung aufnimmt, die auf anderen Grundlagen fußen.

Der Bericht enthält somit eine Aufstellung über Aufträge an die Regierung in Ausführung von begründeten Anträgen, Resolutionen, dem Jahresbericht der Ombudsperson, den Empfehlungen der Bürgerversammlungen (Artikel 91.1 der GO), Dekreten, Parlamentsbeschlüssen und externen Verpflichtungen (vom Parlament gebilligte Abkommen).

---

1 *Art. 91.1 – Berichtspflichten der Regierung*

Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode übermittelt die Regierung dem Präsidenten einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Die in Absatz 1 Nummer 4 aufgeführte Berichtspflicht gilt erst, nachdem die öffentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden hat, die in Artikel 10 Absatz 2 des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnt wird.

Der in Absatz 1 erwähnte Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandatären und Fraktionssekretariaten zur Verfügung gestellt.

Das Präsidium vom 18. Dezember 2023 verwies die weitere Besprechung des Dokuments an die jeweils fachlich betroffenen Ausschüsse. Die Besprechungen fanden am 8. Januar (Ausschuss I), 9. Januar (Ausschuss II), 18. Januar und 22. Februar (Ausschuss III) sowie 21. Februar und 6. März 2024 (Ausschuss IV) statt.

## II. ERGEBNIS DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN

### **4. Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen**

#### „Inklusion macht Schule“ (15. Mai 2021) – Ausschüsse I, III, IV

Empfehlung 1: Derzeit wird eine Reform der Lehrergrundausbildung vorbereitet. Die Förderpädagogik wird dann integraler Bestandteil der Grundausbildung sein. Die Forderung der Bürgerversammlung wird zum 1. September 2025 umgesetzt, das Thema bleibt bis dahin aktuell.

Empfehlung 2: Im Zuge der Reform der Lehrergrundausbildung soll diese auf vier Jahre verlängert werden. Dabei wird auch der Praxisanteil erhöht, u. a. mit Praxisphasen in einer Förderschule. Bis zur Umsetzung bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung 3: Wird vom Ausschuss nicht unterstützt, daher kann das Thema als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 4: Die Grundausbildung wird um den Bereich Förderpädagogik erweitert, darüber hinaus bleibt die Zusatzausbildung in Förderpädagogik für andere Berufsprofile, die als Förderpädagogen arbeiten können, z. B. Logopäden, aufrechterhalten. Daneben gibt es weitere Ausbildungen, z. B. im Bereich Autismus. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 5: Wird umgesetzt, daher kann das Thema als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 6: Wird nicht unterstützt und ist ohnehin obsolet, weil die Förderpädagogik integraler Bestandteil der Grundausbildung werden soll. Das Thema kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 7: Ist Teil der Bildungsvision 2040, daher bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung 8: Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 9: Die Reform der Förderpädagogik läuft an, daher bleibt das Thema aktuell. Langfristig sollen nur noch inklusive Schulen bestehen.

Empfehlung 10: Wird umgesetzt, daher kann das Thema als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 11: Die Rahmenpläne sollen überarbeitet und neu orientiert werden. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 12: Dazu haben bereits Workshops im Gemeinschaftsunterrichtswesen stattgefunden. Auch die anderen Träger haben sich auf den Weg gemacht. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 13: Am Campus an der Monschauer Straße arbeiten die Städtische Grundschule Unterstadt (SGU), die *École Communale d'Expression Française* (ECEF) und das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) an einer Umgestaltung des gemeinsamen Schulhofs. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 14: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema, es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 15: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema, es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 16: Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 17: Wird nicht unterstützt, das Thema kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 18: Wird nicht unterstützt, das Thema kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 19: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema. Es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 20: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema. Es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 21: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema. Es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 22: Wird umgesetzt, daher kann das Thema als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 23: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema. Es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 24: Der Ausschuss empfiehlt einen anderen Umgang mit dem Thema. Es kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 25: Die Umsetzung obliegt der Zivilgesellschaft. Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 26: Die Empfehlung der Bürgerversammlung wurde der DSL mitgeteilt. Die Regierung wird dort nachfragen, ob Interesse an einer Umsetzung besteht.

Empfehlung 27: Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 28: Die Regierung verweist auf den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung, Dokument 155 (2022-2023) Nr. 3.

Empfehlung 29: Die Regierung verweist auf den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung, Dokument 155 (2022-2023) Nr. 3.

Empfehlung 30: Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung wurde in der Zwischenzeit eingesetzt. Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung 31: Eine Umsetzung der Empfehlung erscheint nicht zielführend. Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

„Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ (19. September 2020) – Ausschüsse I, III, IV

Empfehlung A1: Der Föderalstaat plant die Einführung neuer Ausbildungsprofile. Der entsprechende Ausführungserlass wird derzeit vorbereitet. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in diesem Bereich keine weiteren Handlungsmöglichkeiten, sodass das Thema als abgeschlossen gilt.

Empfehlung A2: Es wurde ein zinsloses Darlehen eingeführt, was die Ausbildungskosten wie von der Bürgerversammlung gewünscht senkt. Damit gilt das Thema als abgeschlossen.

Empfehlung A3: Es wurde auf den neuen Rahmenplan zur beruflichen Orientierung verwiesen. Darüber hinaus bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung B1: Sollten sich neue Projekte anbahnen, können diese prinzipiell durch die Regierung unterstützt werden. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung B2: Die Empfehlung wurde im Rahmen des Programmdekrets 2021 (Artikel 26.1) aufgegriffen. Darüber hinaus bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung B3: Es steht den WPZS frei, ob sie das das TUBBE-Modell anwenden möchten oder nicht. Dies gilt auch für andere Modelle. Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung B4: Die Regierung verweist auf den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung, Dokument 101 (2021-2022) Nr. 3.

Empfehlung B5: Das Qualitätsmanagement der Einrichtungen ist Gegenstand der anwendbaren Bestimmungen, es finden regelmäßig Inspektionen statt. Neue Entwicklungen auf Erlassebene im Bereich der Personalnormen können in Kürze durch die Regierung vorgestellt werden. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung C1: Der Masterplan ICT wird zurzeit gemeinsam mit den WPZS ausgearbeitet. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung C2: Die Regierung arbeitet gemeinsam mit den WPZS an der Digitalisierung der Zentren. Von der Installation eines Tablets an jedem Bett wird jedoch abgeraten. Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung C3: Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Empfehlung D1: Die Zusammenarbeit zwischen den WPZS liegt in der Verantwortung der Zentren, deren Arbeitsweisen nicht immer vergleichbar sind. Denkbar wäre jedoch die künftige Einführung neuer Personalnormen. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung D2: Ein Erlass betreffend die Personalnormen ist in Vorbereitung und kann nach seiner Veröffentlichung vorgestellt werden. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung D3: Außerhalb des Pflegesektors sind aktuell mehrere Strukturen für junge Menschen im Aufbau. Das Thema bleibt aktuell.